

5-2019

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 17. September 2019
Im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

- Bgm. Ferdinand Ziegler
- Vbgm. Franz Mandl
- GGR Wilhelm Bayerl
- GGR Franz Beyerl
- GGR Beate Jilch
- GGR Mag. Edith Mandl
- GGR Manfred Rathmann
- GGR Rainer Keiblinger
- GR Gerhard Rauch
- GR Johanna Sauprügl
- GR Maria Kollmann
- GR Erich Wejda
- GR Johann Muck
- GR Franz Buchberger
- GR Andreas Huber
- GR Thomas Resch
- GR Johann Figl
- GR Karl Mandl
- GR Leopold Fuchsbauer
- GR Edith Brixler

Entschuldigt: GR Angela Biberle

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

Badeteich - Superädifikat
in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen. Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag

abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 24.) der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Protokoll der Sitzung vom 17.07.2019

Der Bürgermeister berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 17.07.2019 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Dachsanierung in der VS abgeschlossen ist und in der NMS der neue Mehrzweckplatz gut angenommen wird. EDV-Ausstattung in VS und NMS wurde erneuert. Die Asphaltierungsarbeiten in der Josefgasse sind im Gange und die Arbeiten im Rahmen der Güterwege-Optimierung weitestgehend fertig. Die Schlosssanierung steht ebenfalls vor dem Abschluss. Anlässlich der Eröffnung der Seminarräume der Volkskultur fand eine Übertragung von Radio 4/4 statt. Im Rahmen des Projektmarathons wurde von der Landjugend eine Hundenauslaufzone in Trasdorf gestaltet.

3.) Auftragsvergabe Bauhof

GR Erich Wejda verlässt den Sitzungssaal. Für die Errichtung des Bauhofs wurden vom Büro BM Trattner nunmehr auch die Vergabevorschläge für die Gewerke Elektro sowie Sanitär und Heizung übermittelt. Die Bedeckung ist im Voranschlag auf der Stelle 5/8200-0100 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Entsprechend des Vergabevorschlags vom Büro BM Ing. Peter Trattner GmbH, vom 21.08.2019 die Firma E&S Installationstechnik GmbH, Tulln zum Angebotspreis (inkl. Nachlass) von € 56.404,93 exkl. MWSt. (€ 67.685,92 inkl.) mit der Installation von Heizung und Sanitäranlagen zu beauftragen und entsprechend des Vergabevorschlags vom 27.08.2019 die Firma Erich Wejda GmbH, Heiligeneich zum Angebotspreis (inkl. Nachlass) von € 136.563,56 exkl. MWSt. (€ 163.876,27 inkl.) mit den Elektroinstallationsarbeiten zu beauftragen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Brief Johann und Maria Brandstetter

GR Erich Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal. Betreffend die Oberflächenentwässerung des Weges östlich der Keller im Tal wurde von Familie Brandstetter ein Brief an den GR übermittelt und dieser den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt fest, dass die im Brief gewünschte

dringende provisorische Lösung des Problems bereits umgesetzt wurde. Es wurden Rohre verlegt, wodurch Oberflächenwässer im gegenständlichen Bereich nun kontrolliert in die Kellergasse abfließen können.

5.) Verkehrsbeschränkung Mühlweg, Atzenbrugg

Von den Anrainern des Mühlwegs in Atzenbrugg liegt ein Ansuchen um verkehrsberuhigende Maßnahmen vor.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß § 94d Z. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 wird auf der Gemeindestraße Mühlweg in Atzenbrugg folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

1. Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 10a StVO 1960) auf 30 km/h
2. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 10b StVO 1960)

Der örtliche Geltungsbereich ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Lageplan wird als Beilage „2“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Erhöhung der Musikschulbeiträge

Von der Stadtgemeinde Tulln wurden mitgeteilt, dass die Musikschul-Beiträge für das Schuljahr 2019/2020 indexangepasst folgendermaßen erhöht wurden:

Einzelunterricht 50 Minuten	€ 139,00
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 105,00
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 93,00
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 86,00
Gruppenunterricht (3 Schüler)	€ 68,00
Ensemble	€ 35,00

In Absprache mit den anderen Filialgemeinden sollen Indexanpassungen in den jeweiligen Gemeinden übernommen werden.

Entsprechend der bisherigen Regelung ergeben sich folgende Beträge für die Gemeindeförderung:

Einzelunterricht 50 Minuten	€ 58,50
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 40,50
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 37,00
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 34,50
Gruppenunterricht (3 Schüler)	€ 28,50
Ensemble	€ 35,00

Es ist daher von den Eltern folgender Musikschulgeldbeitrag nach Abzug der Gemeindeförderung zu leisten:

Einzelunterricht 50 Minuten	€ 80,50
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 64,50

Einzelunterricht 30 Minuten	€	56,00
Einzelunterricht 25 Minuten	€	51,50
Gruppenunterricht (3 Schüler)	€	39,50
Ensemble	€	0,00

Eine Familienförderung soll zusätzlich wie folgt gewährt werden:
10% für das 2. Kind, 20% für das 3. Kind und eine Sonderförderung für sozial berücksichtigungswürdige Fälle.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Tarife als auch die Gemeindeförderung, wie vorstehend angeführt, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Straßenbau Fichtenweg

Für die Sanierung des Fichtenwegs in Moosbierbaum liegt ein Angebot der Firma Pittel+Brausewetter vor. Die Einheitspreise entsprechen jenen, der heuer bereits durchgeführten Straßenbauarbeiten. Die Bedeckung ist im Voranschlag an der Haushaltstelle 5/612-0020 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Auftrag zur Sanierung des Fichtenwegs an die Firma Pittel+Brausewetter zum Angebotspreis von € 35.930,32 exkl. MWSt. (€ 43.116,38 inkl.).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Maßnahmen Straßenbeleuchtung

GR Erich Wejda verlässt den Sitzungssaal. In den Ortschaften Atzenbrugg, Heiligeneich und Moosbierbaum wurden für die Straßenbeleuchtung eine Bestandsaufnahme durchgeführt und die Ergebnisse von Hr. Hölzl (Fa. MHZ) übermittelt. Es sollen ungefähr 200 LED-Beleuchtungskörper angekauft werden und die Sicherheit der gesamten Straßenbeleuchtung entsprechend der Erhebung verbessert werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung bzw. Verbesserung der Sicherheit der Straßenbeleuchtung durch die Firma Wejda GmbH in Abstimmung mit Hr. Hölzl (MHZ) durchführen zu lassen. Die Bedeckung dafür ist im VA unter 1/816-619 vorgesehen. Zur empfohlenen Umrüstung auf LED ca. 200 LED-Beleuchtungskörper im Maximalvolumen von € 45.000,00 inkl. MWSt. anzukaufen (VA 5/816-050).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Auflösung Sozialfonds Gerhard Rauch

GR Erich Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal. Vor dem geplanten Ausscheiden von Gerhard Rauch aus dem Gemeinderat soll festgelegt werden, was mit dem Sozialfonds passieren soll, der aus den ihm zustehenden Sitzungsgeldern angesammelt wurde.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Sozialfond Gerhard Rauch aufzulösen und auf dessen Wunsch dem Roten Kreuz – Bezirksstelle Atzenbrugg auszuzahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Wartungsvertrag Pumpwerke

Von der MG Zwentendorf wurden Wartungsverträge für die Pumpwerke der gemeinsamen Leitung nach Traismauer übermittelt, der Auftrag soll an die Fa. Hoelschertechnik lt. Prüfung der Gemeinde Zwentendorf vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Firma Hoelschertechnik für die gemeinsamen Anlagenteile der Pumpleitung nach Traismauer für die jährliche Wartung zu beauftragen. Die Durchführung der Arbeiten ist zeitgleich zu den Wartungsarbeiten im Pumpwerk Atzenbrugg durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GR Edith Brixler

11.) Gebarungsprüfbericht vom 17.9.2019

Der Bericht über die am 17. September 2019 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

12.) Umwidmungen

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 29. Juli bis 9. September 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt sowie die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte mittels ortsüblicher Aussendung informiert. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden. Es wurde lediglich eine Stellungnahme der Gemeinde, betreffend den Änderungspunkt „a“ abgegeben.

Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner hat ein Gutachten, datiert mit 05.09.2019, abgegeben und der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt. Zum Änderungspunkt 6 wurde festgestellt, dass für eine abschließende positive Beurteilung noch Unterlagen vorzulegen sind. Vom Raumplaner Dr. Schedlmayer gibt es dazu eine Stellungnahme, wonach eine wasserbautechnische Stellungnahme von den Widmungswerbern vorgelegt werden soll und dieser Änderungspunkt bis dahin zurückgestellt werden soll. Aus diesem Grund wird der Änderungspunkt 6 (KG Weinzierl) in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Umwidmungsansuchen, die vom Gemeinderat mit den jeweiligen Stellungnahmen dazu einzeln behandelt und entschieden werden.

1 KG Moosbierbaum

GSt. 506, 903/1, 905 und 907

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014 auf Verkehrsfläche-öffentlich, von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014, von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014, von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung auf Verkehrsfläche-öffentlich und von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014.

Es ist geplant, das Wohngebiet unmittelbar anschließend an das bebaute Siedlungsgebiet entsprechend des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erweitern. Der südliche Bereich wurde bereits 2018 in Bauland-Wohngebiet umgewidmet.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 05.09.2019 zusammenfassend aus, dass die geplante die geplante Baulanderweiterung im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie Zielsetzungen der Raumordnung stehen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2 KG Trasdorf

GSt. 1771, 1812

Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 2 auf Verkehrsfläche-öffentlich, von Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone 2 auf Bauland-Betriebsgebiet und von Grünland-Grüngürtel für Emissionsschutz auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Im Gewebepark-West wurde aufgrund des vorgelegten Parzellierungsentwurfs die Aufschließungszone 2 vom Gemeinderat freigegeben.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 05.09.2019 aus, dass die geplanten Widmungsänderungen im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 stehen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3 KG Moosbierbaum

GSt. 792

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich.

An der B43 wurde im Ortszentrum im Zuge der Umbauarbeiten die Landesstraße (öffentliche Verkehrsfläche) verbreitert.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 05.09.2019 aus, dass die geplanten Widmungsänderungen im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 stehen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4 KG Trasdorf

GSt. 340/1

Umwidmung von Grünland-Sportstätten auf Bauland-Sondergebiet Freiwillige Feuerwehr und von Grünland-Sportstätten auf Grünland-Parkanlagen.

Für die Erweiterung des direkt neben dem Sportplatz befindlichen Feuerwehrhauses ist eine Umwidmung auf Bauland erforderlich.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 05.09.2019 aus, dass die geplanten Widmungsänderungen im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 stehen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5 KG Atzenbrugg

GSt. 184

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet.

Für vorgesehenen Ausbau der Langer-Mühle ist das gewidmete Bauland-Betriebsgebiet geringfügig zu erweitern.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU7, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 05.09.2019 aus, dass die geplante Betriebsgebietserweiterung aufgrund des geringen Flächenausmaßes und der positiven Stellungnahme der Abt. Wasserbau aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar ist und keine Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 festgestellt wurden.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Änderungspunkt a

KG Trasdorf und KG Moosbierbaum

Anpassungen an den Kataster.

In Trasdorf wird eine derzeit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Fläche vom angrenzenden Grundstück in der Widmung Bauland-Agrargebiet genutzt. Die Fläche soll basierend auf den Katasterstand dem Bauland-Agrargebiet zugeschlagen werden.

In der KG Moosbierbaum ist eine Adaptierung aufgrund eines Teilungsplanes vorgesehen. Ein kleiner Teil des Bauland-Kerngebiets soll der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche zugeschlagen werden, da ein Transformator errichtet wird. Während der Auflage wurde ein geänderter Plan der EVN übermittelt, wonach sich der Standort des Transformators auf dem Grundstück verändert. Zur Stellungnahme der Gemeinde, wonach die umzuwidmende Teilfläche aufgrund der geänderten Situierung des Trafos verlegt werden soll, wurde vom Raumplaner Dr. Schedlmayer folgendes ausgeführt:

Es wird empfohlen, den ursprünglich als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehenen Bereich im Nordwesten dem Kerngebiet zuzuschlagen und den nunmehr benötigten Bereich für den Trafo im Osten als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen. Die planliche Änderung kann im Zuge der Ausfertigung der beschlossenen Flächenwidmung durchgeführt werden.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den genannten Umwidmungen unter Zugrundelegung der vorstehenden

Ausführungen – Anpassungen an den Kataster in Trasdorf und Ausweisen der öffentlichen Verkehrsfläche im östlichen Bereich des GSt. 715/4 der KG Moosbierbaum - zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Änderungspunkt b

KG Atzenbrugg

Richtigstellung von Ersichtlichmachungen.

In Atzenbrugg sind bei den GSt. 267 und 262 irrtümlich die Signaturen „Denkmalschutz“ und beim GSt. 267 zusätzlich noch „Parkplatz“ eingetragen. Die gegenständlichen Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz. Daher sollen die Eintragungen des Denkmalschutzes sowie des Parkplatzes entfallen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den genannten Umwidmungen unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen: Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und Beschlüsse im TP 12 der GR-Sitzung vom 17.09.2019 folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinden Atzenbrugg, Moosbierbaum und Trasdorf abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ..., Zl. ..., genehmigt. Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Absichtserklärung Teilbebauungsplan Gewerbepark-West

Im Gewerbepark-West wurden bereits Anfragen für höhere Gebäude als die derzeit zulässige Bauklasse 2 (max. 8,0 m) gestellt. Nach Auskunft unseres Raumplaners Dr.

Schedlmayer ist eine Regelung durch einen Teilbebauungsplan, durch welchen höhere Gebäudehöhen erlaubt werden, möglich.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Ein Verfahren zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes für das gesamte Gewerbegebiet, wonach Gebäudehöhen der Bauklasse 2 und 3 zulässig sind, umgehend einzuleiten. Gemäß § 53a der NÖ BauO wäre auch ein Unterschreiten dieser festgelegten Gebäudehöhen im Bauland-Betriebsgebiet möglich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Trasdorf

Für den Flächentausch zwischen der Gemeinde und der Firma Rauch wurde der Teilungsplan abgeändert und dadurch sind die Flächenausmaße im Vergleich zum GR-Beschluss vom 12.12.2018 verändert.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 18010a mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 1819/4 der KG Trasdorf im Ausmaß von 876 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem GSt. 1819/10 zugeschrieben. Die mit (2) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 1819/10 der KG Trasdorf im Ausmaß von 916 m² wird dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 1819/4 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) Grundtausch Fa. Rauch

GR Gerhard Rauch verlässt den Sitzungssaal. Von Notar Dr. Strommer wurde der Vertrag für den Grundtausch und Dienstbarkeitsbestellung im Gewerbepark zwischen der Marktgemeinde und der Gerhard Rauch GmbH. übermittelt. Grundlage dafür ist der Teilungsplan GZ 18010a der Vermessung Brunner und Strobl.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Übernahme ins öffentliche Gut, KG Trasdorf

GR Gerhard Rauch kommt wieder in den Sitzungssaal. Von der Vermessung Brunner und Strobl liegen Teilungspläne für Parzellierungen in Trasdorf im Bereich der Johann-Neumayer-Gasse vor, wonach die Teilflächen ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ.

18170 mit (2) und (5) bezeichneten Teilflächen des Grundstücks Nr. 343 der KG Trasdorf im Ausmaß von 193 m² bzw. 79 m² werden dem öffentlichen Gut gewidmet. Die Teilflächen 2 wird dem GSt. 347/5 und die Teilfläche 5 wird dem GSt. 342 zugeschrieben. Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17839 mit (1) und (2) bezeichneten Teilflächen des Grundstücks Nr. 348 der KG Trasdorf im Ausmaß von 43 m² bzw. 73 m² und die mit (5) und (7) bezeichneten Teilflächen des Grundstücks Nr. 349 der KG Trasdorf im Ausmaß von 192 m² bzw. 127 m² werden dem öffentlichen Gut gewidmet. Die Teilflächen 1 und 7 werden dem GSt. 342 zugeschrieben, die Teilflächen 2 und 5 werden dem GSt. 347/5 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17.) Grundkaufansuchen Mayer/Albrecht

Von Karin Mayer und Ing. Gerhard Albrecht liegt ein Grundkaufansuchen für die Grundstücke 323/10, 323/11 und 323/12 der KG Moosbierbaum südlich des Fichtenwegs in Moosbierbaum vor. Ein Planausschnitt des gegenständlichen Bereichs wird als Beilage „3“ diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen. Es handelt sich bei den 3 Grundstücken jeweils um Eigentum der Marktgemeinde Atzenbrugg. Ein Verkauf des GSt. 323/10 würde die Möglichkeit zum Anschluss an öffentliches Gut für das GSt. 323/9 zukünftig ausschließen. Eine Übernahme dieses Grundstücks ins öffentliche Gut und Herstellung einer Zufahrtsmöglichkeit zum GSt. 322/2 von Osten her ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Grundkaufansuchen von Karin Mayer und Ing. Gerhard Albrecht nicht zu entsprechen und die 3 genannten Grundstücke nicht zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18.) Nachtragsvoranschlag 2019

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 3. September 2019 bis 17. September 2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage sind keine Erinnerungen und schriftlichen Anträge zum Nachtragsvoranschlag 2019 eingebracht worden.

Der Vizebürgermeister erläutert den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 mit folgenden Gesamtsummen zu beschließen und zu genehmigen.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	6.581.000,00	6.581.000,00
Außerordentlicher Haushalt	3.177.100,00	3.177.100,00

Ergänzend zum vorgelegten Nachtragsvoranschlag werden folgende Änderungen vorgenommen: Bei 1/029-614 wird die VA-Summe von 33.000 € auf 18.000 verringert, bei 2/240+861 wird die VA-Summe von 102.000 auf 51.000 verringert, bei ein 1/817-613 wird die VA-Summe von 33.200 auf 7.200 verringert und bei 2/920+833 von 550.000 auf 560.000 erhöht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19.) Ärztehaus – Vermietung TOP 1

Für das TOP 1 im Ärztehaus (ehem. Ordination Dr. Witsch) liegt ein Mietvertrag mit der KommReal Atzenbrugg GmbH vor.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Mietvertrag mit der KommReal Atzenbrugg GmbH vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl

20.) Radweg Atzenbrugg-Rust-Zwentendorf

GGR Mag. Edith Mandl berichtet, dass geplant ist, die Perschlingtal-Radrouten (von St. Pölten bis zur Donau) auszubauen. Dazu ist notwendig, die Beschilderung zu erneuern und teilweise die Wegbeschaffenheit zu verbessern. Das Projekt ist von LEADER gefördert, die Gesamtkosten werden auf ca. 12.000 € geschätzt und somit ergeben sich anteilige Kosten für jede Gemeinde von 1.000 – 1.500 €.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Für den Ausbau der Perschlingtal-Route die erforderliche Kostenbeteiligung in der Höhe von € 1.500,00 bereitzustellen. Die Bedeckung ist im VA auf der Haushaltsstelle 1/771-729 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

21.) Schloss Atzenbrugg GmbH – Bilanz 2018

GGR Mag. Edith Mandl als Geschäftsführerin der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und BetriebsgmbH. bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Bilanz 2018 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zur Kenntnis. Ebenso die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zur Bilanz 2018 der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Der Geschäftsbericht und das vorliegende Leseexemplar der Bilanz werden als Beilage „4“ und „4a“ diesem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Bilanz 2018 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Gemeinderat möge beschließen: Die Geschäftsführung der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. für die Jahre 2017 und 2018 zu entlasten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

22.) Bürgermeister - Dankfest

Bgm. Ziegler verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vbgm. Mandl. Für 26. Oktober ist ein Herbstempfang geplant. In diesem Rahmen soll den ausscheidenden Gemeinderäten – allen voran Bgm. Ziegler – gedankt werden. Angedacht ist eine Messe mit Festakt abzuhalten und im Anschluss ein Catering durch das GH Kögl. Die Lokalität ist derzeit noch nicht fixiert.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Für den Herbstempfang einen Kostenrahmen von € 15.000,00 zu genehmigen. Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtungen im OH.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat